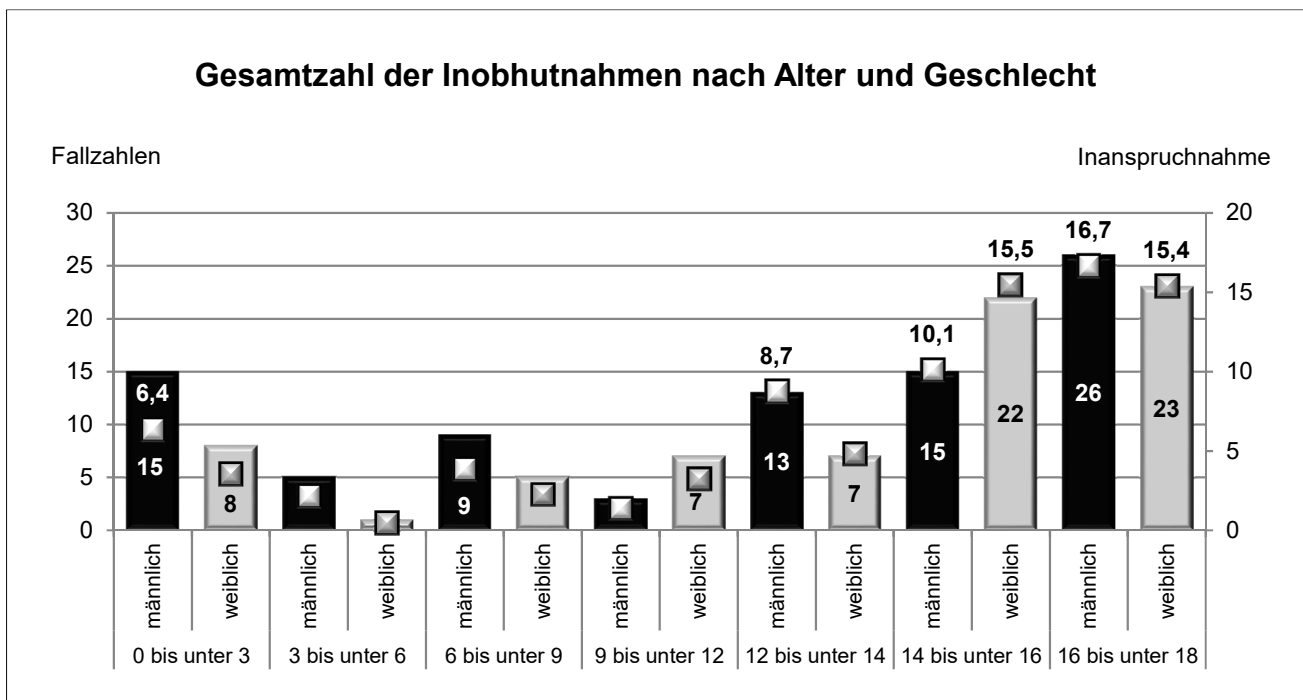


0813 Inobhutnahmen - Vorläufige Schutzmaßnahmen gemäß § 42 Sozialgesetzbuch VIII 2019 bis 2022

Inobhutnahmen	Fallzahlen			Veränderung in Prozent		
	2020	2021	2022	2020 bis 2021	2021 bis 2022	2020 bis 2022
S 1	S 2	S 3	S 4	S 5	S 6	S 7
insgesamt	150	138	159	-8,0%	15,2%	6,0%
männlich	68	66	86	-2,9%	30,3%	26,5%
weiblich	82	72	73	-12,2%	1,4%	-11,0%
Selbstmelder	17,6%	31,2%	23,9%	13,6%	-7,3%	6,3%

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Fallzahlzunahme zu verzeichnen. Der Anteil der Selbstmelder ist gegenüber dem Vorjahr im Rahmen üblicher Schwankungen gesunken. Zu erwähnen ist noch, dass die Inobhutnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) in dieser Übersicht nicht erscheinen. Diese Statistik soll die Entwicklungen in den "klassischen" Fällen von Kindeswohlgefährdung abbilden. Bei den UMA ergibt sich die Notwendigkeit für eine Schutzmaßnahme allein durch die Tatsache des Fehlens von Personensorgeberechtigten und nicht durch eine andere Form des Mangels elterlicher Fürsorgepflicht.

0813-1 Alter und Geschlecht der Hilfeadressatinnen und Hilfeadressaten 2022



Differenziert nach Alter und Geschlecht zeigen sich die höchsten Inanspruchnahmen im Alter zwischen 14 bis unter 18 Jahren. Diese Zahlen widersprechen der öffentlichen Wahrnehmung, dass sich vor allem Kleinkinder häufiger in akuten Gefährdungslagen befinden.